Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1888)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 13. Samstag den 31. März 1888.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
Schweiz. Pastoralblattes'
Briefe und Gelder franko.

Ostergedanken.

Der lange, strenge Winter ist gebrochen; die Natur feiert ihre Auferstehung; das Saatkorn, das den Winter über im Grabe und in der Verwesung gelegen, ist durch die erwärmende Sonne zu neuem frischem Leben erwacht. Es ist dieses Wiedererwachen der Natur ein Sinnbild der heiligen Thatsache des Ostermorgens, der Auferstehung des Gottmenschen, weiterhin ein Bild der einstigen Auferstehung aller Menschen aus dem Grabe. Jesus Christus hat den schwersten Leidenskampf vollendet; „es ist vollbracht" ertönte von der Höhe des Kalvarienberges. Die Ungerechtigkeit und Bosheit des jüdischen Hohenrathes, die Menschenfurcht und Feigheit des römischen Landpflegers Pilatus, die Rohheit und Grausamkeit des gemeinen Pöbels schienen den Sieg errungen zu haben. Allein es leuchtete der Ostermorgen; die Wächter am Grabe des Herrn, die Diener „des Gesetzes" sinken in den Staub und aus dem offenen Grabe steigt der verachtete, mißhandelte und erniedrigte Welterlöser als siegreicher Ueberwinder des Todes.

Die Thatsache der Auferstehung ist geschichtlich so verbürgt, wie keine andere. „Unter den Wundern, welche Gott zur Bestätigung des Christenglaubens wirkte, nimmt die Auferstehung Jesu Christi den ersten Platz ein. Von Anfang an, und zwar noch zu Lebzeiten der zahlreichen Zeugen, welchen der auferstandene Christus erschienen war, drehte sich der Inhalt der apostolischen Predigt um die zwei Thatsachen: Christi Tod und Christi Auferstehung, als um die zwei Angelpunkte, die zwei geschichtlichen Grundlagen des gesammten Christenthums. So hat denn das Christenthum mit allen seinen weltbewegenden Wirkungen und Segnungen von Anfang an seinen festen historischen Grund in Christi Tod und Auferstehung. Wenn irgend eine Geschichtsthatsache feststeht, so ist es Christi Auferstehung. Die ersten Christen sahen sich zur festen Ueberzeugung gezwungen, daß derjenige, welcher wie ein Missethäter vor aller Augen war hingerichtet und begraben worden, nach drei Tagen wieder glorreich zum Leben auferstanden sei. Unzählige haben auf diese Ueberzeugung hin das Christenthum mit seinen Geheimnissen und schweren Verpflichtungen angenommen, haben um dieser Ueberzeugung willen den schmerzlichsten Martertod erduldet, ohne sich dabei auf menschliche Rücksichten und irdisch-eigensüchtige Beweggründe stützen zu können." Tilmann Pesch, S. J., „Das religiöse Leben."

Christus lebt fort in seiner Kirche. Charwoche und Ostermorgen haben sich dann auch im Laufe der Jahrhunderte in der Geschichte dieser Kirche im Ganzen und in den einzelnen Ländern schon so oft wiederholt. Die lange Leidenszeit der heidnischen Christenverfolgungen ist vorübergegangen und das Kreuz wurde vom ersten christlichen Kaiser Konstantin dem Großen als Siegeszeichen der Christusreligion aufgerichtet. Irrlehren im Schooße der Kirche selbst, unberechtigte Eingriffe und gewaltthätige, das kirchliche Leben hemmende gesetzliche Bestimmungen der Staatsgewalt, grundlose Angriffe einer falschen Wissenschaft, Spott und Hohn von Seite niedrig gesinnter Menschen in Wort und Schrift — alles das hat im Zeitenlauf der Kirche manche Wunde geschlagen und ihren wahren Culturbestrebungen viele Hindernisse bereitet. Immer aber ist der Ostermorgen wieder angebrochen. Die göttliche Wahrheit und die göttliche Kraft, die uns der erste Ostermorgen unwiderleglich verbürgt hat, können und werden nie überwunden werden.

Die letzten fünfzehn Jahre hat der verhängnißvolle Culturkampf, von Preußen-Deutschland auch in unser Vaterland importirt, die kirchlichen Interessen in Kantonen und Gemeinden schwer geschädiget. Wie viel Unglück und Jammer hat die altkatholische Farce, wie Augustin Keller selbst den Altkatholizismus schon bei seinem Entstehen nannte, der katholischen Schweiz, besonders den Kantonen Bern, Solothurn und Aargau gebracht! Von Deutschland aus ist auch wieder die Wendung zum Bessern gekommen. Der deutsche Kaiser Wilhelm hatte noch vor seinem Tode Gelegenheit, dem hl. Vater Leo XIII. zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum seine Glückwünsche, verbunden mit einem wahrhaft kaiserlichen Geschenke, darzubringen. Wie vor Kurzem der Ruf: „Los von Rom!" in den Schweizerbergen mächtig widerhallte, so fand auch die friedlichere Strömung wieder ihren Weg zu uns. Auch der h. Bundesrath hat im Verein mit den katholischen und protestantischen Regierungsbehörden anderer Länder den Papst zu seinem Priesterjubiläum beglückwünscht. Einen neuen Beweis gegenseitigen Vertrauens bildet die neueste Uebereinkunft des päpstlichen Abgeordneten Msgr. Ferrata mit der h. Bundesbehörde bezüglich der kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin (S. Kirchen-Ztg. Nr. 12 vom 24. März). Das „Vaterland" Nr. 68 vom 24. März schreibt darüber nach dem «Moniteur de Rome»:

„Der Traktat bildet eine äußerst geschickte und ingeniöse Vereinbarung und macht dem Taktgefühl und der versöhnlichen Stimmung der vertragschließenden Parteien alle Ehre. Obwohl

rechtlich mit Basel verbunden, ist dem Kanton Tessin durch den Traktat thatsächlich eine umfassende und genügende kirchliche Autonomie, eine Selbstständigkeit eingeräumt, wie sie übrigens durch die Sonderheit der Abstammung, Sprache und geographischen Lage Tessin's so wie so verlangt wurde. Wenn man im Auge behält, daß Tessin ein eigenes Bisthum zu bilden wünschte und der Bundesrath ein solches um keinen Preis zugeben wollte, so muß man nothwendig zur Ueberzeugung kommen, daß die abgeschlossene 'Convention unter solchen Umständen die denkbar beste und korrekteste Lösung der Frage bietet. Sie trägt allen Interessen und gleichzeitig auch allen Empfindlichkeiten Rücksicht. Bundesrath und Tessiner Regierung finden bei der Convention ihre Rechnung. So kann denn der Vatikan dem Ergebniß der Diözesanverhandlungen, welches eine seit Jahren schwebende delikate und verquickte Frage in so friedlicher Weise löst, nur Beifall zollen.

Er wäre ungerecht, verkennen zu wollen, daß die versöhnlichen Dispositionen des Bundesrathes den Abschluß der Convention in hohem Maße ermöglicht. In seiner Ansprache an die Schweizerpilger zollte Leo XIII. dem Geiste der Billigkeit und dem guten Willen der schweiz. Bundesbehörde Anerkennung. Die korrekte und umsichtige Haltung des Bundesrathes bei Abschluß dieser Convention rechtfertigt vollauf die von Leo XIII. s. Z. der Bundesbehörde gespendete Anerkennung. Die mehrgenannte Bisthumsconvention bildet einen neuen Beweis dafür, daß der konfessionelle Friede immer mehr im Schweizerlande erstarkt und daß die Schweiz in erster Linie die Wohlthaten eines solchen Friedens zu kosten berufen ist."

Angesichts dieser Thatsache und Angesichts der erhebenden freudigen Kundgebungen der ganzen civilisirten Welt bei der Feier des fünfzigjährigen Priesterjubiläums des hl. Vaters Leo XIII. haben die neuesten Wandervorträge des „Bischofs" Herzog in Olten und Luzern, in denen er seinem wohl begreiflichen Aerger über diese großartige Jubiläumsfeier Luft machte, gerade so wenig Bedeutung, als die bornirten Ausfälle des gehässigen Oltnerblattes, das prophezeit: „Wohl wird es noch viele Jahre dauern, bis der Papst den Märchenerzählern angehört; aber einmal wird auch er dem Zeitgeist weichen u. s. w."

Der Ostermorgen gibt uns aber auch die Mahnung, redlich an der eigenen geistigen Erneuerung und Umbildung und der geistigen Erneuerung unseres Volkes zu arbeiten. Die uns einzig rettende göttliche Wahrheit und erlösende Gnade ist uns verbürgt durch Christi Auferstehung. Mögen diese immer mehr das Leben der Völker, der Gemeinden, der Familien und der einzelnen Menschen durchdringen und diese heranbilden zur einstigen eigenen glücklichen Auferstehung! „Brüder! Entfernet den alten Sauerteig, auf daß ihr ein neuer Teig seid. Denn unser Osterlamm, für uns geschlachtet, ist Christus. Darum lasset uns das Fest feiern, nicht mit dem alten Sauerteig, sondern mit dem ungesäuerten der Lauterkeit und der Wahrheit." (I Cor. 5, 7. 8.)

St. Thomasakademie zu Luzern.

(Mitgetheilt.)

Der 7. März, das Fest des hl. Thomas, versammelte die Mitglieder der St. Thomasakademie zu ihrer ersten diesjährigen öffentlichen Sitzung im großen Saale des Theologenkonvikts. Mit Rücksicht auf den Patron der Akademie, den hl. Thomas, nahm diese Sitzung einen festlicheren Charakter an. Auch Künste wurden herbeigezogen, um den Tag zu verherrlichen.

Hochw. Herr Direktor Wüst feierte mit seinen tüchtigen Gesangskräften den heiligen Lehrer durch Lieder und Herr Scherer, stud. theol., pries in einem selbstverfaßten Prolog den großen Todten von Fossanuova als den Heros der wahren Wissenschaft und beglückwünschte die Akademiker als seine gelehrigen Schüler.

In Abwesenheit des erkrankten Herrn Präsidenten hielt die Eröffnungsrede Hochw. Herr Vizepräsident Professor und Chorherr Portmann. In derselben wies er die Akademiker hin auf den englischen Lehrer als ihren Patron und ihr leuchtendes Vorbild. Im hl. Thomas hätten sich alle Weisheitsstrahlen der hl. Väter wie der hl. Schriften gesammelt. Redner gedachte sodann einer neuen Einrichtung der Akademie. Die bisherigen Zuhörer bei den öffentlichen Sitzungen, die Seminaristen und Theologen, sollten nämlich in Zukunft auf ihr Begehren als socii mit bestimmten Rechten und Pflichten der Akademie eingegliedert werden, wie dies auch in der von Papst Leo XIII. gegründeten Akademie in seiner Diözese Perugia der Fall sei.

Hochw. Herr Chorherr und Prof. Dr. Segesser referirt für den abwesenden Präsidenten einläßlich über einige thomistische Literatur, nämlich über das neueste Heft der thomistischen Zeitschrift «Divus Thomas», den neuesten Band der „römischen Akademie", den Bericht einer feierlichen Sitzung der Thomasakademie zu Barcelona vom 20. März 1887 und die neueste Lieferung der Zeitschrift «Philosophie chrétienne».

Den größern wissenschaftlichen Vortrag für diese Sitzung hatte Hochw. Herr Vizepräsident Portmann übernommen. Er war betitelt: „Die Beweise des hl. Thomas für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele." Eingangs versetzt der Vortragende seine Zuhörer in die Stimmung, in welcher sich Sokrates und seine Schüler im „Phädon" befanden, als der atische Weise Angesichts des Todes über den nämlichen Gegenstand sich mit diesen seinen Schülern unterredete. Was bereits die Vernunft aus sich zu beweisen vermag, daß nämlich die Seele des Menschen unsterblich sei, darüber gibt uns die christliche Offenbarung volle Gewißheit. In der Kirche wurde die Unsterblichkeit der Seele stets als ein dogma mixtum betrachtet, d. h. als eine erweisbare Vernunftwahrheit und eine Glaubenswahrheit (Athenagoras, Chrysostomus, Lactantius, Augustin, Alcuin, Anselm u. s. f.). Seit Kant's Paralogismen aber ist diese Vernunftwahrheit vielfach in Zweifel gezogen und geleugnet, so vom Skeptizismus, vom Pantheismus und dem Materialismus mit seinem ewigen Kreislauf. Thomas

war gegenüber Averroes die Aufgabe gestellt, die individuelle Unsterblichkeit der Menschenseele zu beweisen, während eben Averroes nur eine Unsterblichkeit der allgemeinen intellektuellen Seele gelten ließ. Außer in der theologischen Summe I. q. 75, a. 6 handelt Thomas noch über diesen Gegenstand in der philosophischen Summe, den Streitfragen u. s. f. In der theologischen Summe sind die metaphysischen Beweise auf drei zurückgeführt: 1. auf den Beweis aus der Subsistenz der Seele, 2. auf den Beweis aus dem formellen Sein der Seele und 3. auf den Beweis aus der Einfachheit der Seele. Wäre die Seele sterblich, so könnte sie dies nur sein entweder an und für sich oder in Verbindung mit Anderm. Mit Letzterem ist es nicht möglich; denn die Seele bethätigt sich und ist folglich nicht nur mit Anderm, mit dem sie verbunden ist, dem Leibe, sondern sie bethätigt sich und ist folglich auch für sich, könnte also insofern nur per se sterblich sein. Dies ist aber unmöglich; denn die Seele ist Form und deshalb aktuelles Sein und trägt mithin keine Möglichkeit in sich, nicht zu sein u. s. f. Aus andern Werken des Heiligen werden noch andere Beweise herbeigezogen, z. B. Beweise aus dem Selbstbewußtsein, aus den Ungereimtheiten der gegentheiligen Lehre u. s. f. Im Gegensatze zu den Frühern und Spätern legt der hl. Thomas mit Recht das Hauptgewicht auf die metaphysischen Beweise, welche offenbar die Grundlage der moralischen und historischen bilden. In dem Verlangen des Menschen nach einem ewigen Sein findet Thomas selbst eine aposterioristische Bestätigung seiner spekulativen Beweisführung I. qu. 75 a. 6 c.

Den Einwänden gegen seine Beweise begegnet der englische Lehrer, indem er für den Menschen das gleiche Entstehen, Bestehen und Vergehen mit den übrigen lebenden Wesen nur nach seiner leiblichen Seite zugibt, nur eine aktive Macht des Schöpfers, nicht aber eine passive Potenz des Geschöpfes hinsichtlich des Nichtseins gelten läßt und endlich darlegt, daß die äußere sinnliche Abhängigkeit hinsichtlich der intellektuellen Erkenntniß nicht eine innere beweise und letztere in einem andern Zustande, nämlich in der Trennung vom Leibe, für die Seele ohne Sinnenbilder sich vollziehe.

Und so ist denn die Wahrheit von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele eine überaus gewisse Wahrheit. Sie ist es für den Gelehrten durch die Vernunft, aber sei es für ihn, namentlich in trüben Stunden, sowie auch für den Ungelehrten noch mehr durch den Glauben. Wir glauben an „ein ewiges Leben." Dem Phönix ähnlich erhebt sich die Menschenseele über diese Sterblichkeit und der Taube gleich kehrt sie, wenn ihrer irdischen Fesseln sie sich entledigt, zu dem zurück, von dem sie ausgegangen. Mit diesem erhabenen Gedanken schloß der gründliche und ausgezeichnete Vortrag.

Bei einer geselligen Unterhaltung im Seminar konnten die Akademiker die reichen Anregungen, die sie in der schönen Sitzung erhalten hatten, sich gegenseitig mittheilen.

Aus dem Bisthum St. Gallen.

Der Hochwürdigste Herr Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen, hat an die Geistlichkeit seiner Diözese eine Instruktion erlassen, in welcher er sich über folgende Gegenstände ausspricht: I. Religionsunterricht. II. Spendung der hl. Firmung. III. Die Bruderschaft unter dem Schutze der heiligen Familie. IV. Kirchliche Kunst. Zugleich richtet Hochderselbe an die Laienwelt eine „Anleitung zur Mitwirkung bei dem Religionsunterricht. Allen Eltern und den Mitgliedern der Bruderschaft unter dem Schutze der hl. Familie gewidmet." Der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen hat sich die Aufgabe gestellt, diese Bruderschaft in den Gemeinden seiner Diözese einzuführen und hat zu diesem Zweck schon früher ein „Handbüchlein der Bruderschaft" verfaßt und seinen Diözesanen gewidmet. Siehe Kirchen-Ztg. Nr. 4 laufenden Jahres.

Nach den Statuten dieser Bruderschaft besteht inner derselben eine besondere Sektion der christlichen Charitas. Die Aufgabe und Verpflichtungen dieser Sektion werden folgendermaßen bestimmt: 1) „Die Mitglieder dieser Abtheilung sollen vor Allem bemüht sein, sich selber zu heiligen und den übrigen Mitgliedern der Bruderschaft und allen Gläubigen in Allem, was zum christlichen Leben gehört, ein auferbauliches Beispiel zu geben. Sie werden darum die allgemeinen Christenpflichten und die besondern Obliegenheiten der Bruderschaftsmitglieder mit großer Genauigkeit zu erfüllen suchen. 2) Sie verpflichten sich, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und ihrer Lebensstellung zur Förderung des Seelenheiles anderer durch die Bruderschaft mitzuhelfen, sei es durch persönliche Mitwirkung, durch Geldbeiträge oder durch eifriges Gebet. 3) Diejenigen, welche persönlich mitwirken, sollen das, was sie übernehmen, mit aller Gewissenhaftigkeit vollbringen; sie sollen sich in Demuth und guter Meinung im Geiste großmüthiger Liebe den Seelsorgern und der Leitung der Bruderschaft unterordnen. 4) Die besondern Aufgaben ihrer Thätigkeit sind folgende:

a) Die Förderung der christlichen Lehre und des christlichen Lebens bei der schulpflichtigen Jugend. Der öffentliche Religionsunterricht ist schon seiner Kürze wegen ungenügend. Darum ist es nothwendig, unter Verständigung mit den Religionslehrern außer der Schulzeit die Kinder über den Katechismus, die biblische Geschichte, die täglichen Gebete u. s. w. abzufragen und zur Beobachtung im Leben anzuleiten. In erster Linie soll das durch die Eltern geschehen. Wo diese gehindert sind, sollen Mitglieder dieser Sektion diese ganz unerläßliche Arbeit ihnen abnehmen und zum Seelenheile der Kinder besorgen.

b) Förderung der christlichen Lehre und des christlichen Lebens bei der reifern Jugend. Dieselbe soll zunächst zur gewissenhaften Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angeleitet werden. Sodann handelt es sich darum, in Bezug auf Lesen, Umgang, Unterhaltungen und Vergnügen die Gefahren der Welt von ihnen fern zu

halten. Das wird aber nur möglich sein, wenn man mit guten Büchern, unschuldigen Vergnügen und Unterhaltungen den Bedürfnissen des jugendlichen Alters Rechnung trägt, und dem Verlangen nach gefährlichen oder verbotenen Dingen zuvorkommt. Auch da reichen die Macht und die Mittel der Eltern nicht aus, namentlich bei der arbeitenden Klasse, und es muß, um Gefahr und Verderben fern zu halten, die christliche Charitas eintreten. Sie wird da, wo die Sektionen der Jünglinge und Jungfrauen gut organisirt sind, ein schönes und dankbares Feld ihrer Wirksamkeit finden.

c) Hausbesuch bei armen Familien....

d) Der Krankenbesuch bei den Mitgliedern der Bruderschaft und bei armen Kranken...

e) Die Förderung des Guten, die Verhinderung des Bösen überhaupt nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse...."

In seiner „Anleitung zur Mitwirkung bei dem Religionsunterrichte" gibt nun der Hochwürdigste Bischof den Eltern und Bruderschaftsmitgliedern eine treffliche praktische Anweisung, wie sie ihre Aufgabe: Unterstützung des Seelsorgers beim Religionsunterricht der Kinder, segensreich lösen können. Diese „Anleitung" ist für jeden Religionslehrer sehr schätzenswerth, indem sie ihm vortreffliche Winke über sein eigenes katechetisches Verfahren ertheilt und ihm zugleich zeigt, wie er die Eltern, ältern Geschwister u. s. w. zur Unterstützung beim Religionsunterricht der Kinder herbeiziehen kann. Wir gedenken daher, die „Anleitung" im Wesentlichen im „Pastoralblatt" unsern Lesern mitzutheilen.

Zur Seligsprechung des ehrwürdigen Johann B. de la Salle.

Der Direktor der christlichen Schulbrüder im k. k. Waisenhause in Wien richtete am 19. Febr. d. J. an seine Brüder über die Beatifikationsfeier ihres Stifters Johann B. de la Salle von Rom aus folgendes Schreiben:

„Meine theuersten, vielgeliebten Brüder! Der große Tag, welcher in den Annalen unserer Congregation eine neue Aera bildet, neigt sich seinem Ende. Zurückgekommen von der großartigen Feier in St. Peter und nachdem wir hier in unserer schön erleuchteten Kapelle ein Te Deum aus vollem Herzen zum Himmel gesandt hatten, fand ich Ihren liebenswürdigen Brief vor. Ich glaube mich dem lieben Schreiber, sowie den theuren Unterzeichnern nicht besser dankbar erweisen zu können, als dadurch, daß ich Ihnen einige Stunden der gewöhnlichen Ruhe schenke und — soweit es meine schwache Feder vermag — die denkwürdigen Ereignisse des heutigen, unvergeßlichen Tages zu Ihrer Erbauung nochmals an meinem Geiste vorbeiziehen lasse.

Sie machen sich keine Vorstellung, wie man in den letzten Tagen und besonders noch am gestrigen Abende Eintrittskarten zu der heutigen Feier von allen Seiten verlangte. Die Theilnahme an diesem Feste war eine so allgemeine, daß alle Erwartungen übertroffen wurden und bei weitem nicht allen, auch noch so berechtigten Wünschen entsprochen werden konnte. Glücklich also, wer im Besitze eines solchen Billets war: er eilte, wie wir alle, nach St. Peter und gesellte sich an der herrlichen Stiege des Vatikans zu den vielen Hunderten, die dort harrten und durch immer neue Zuzüge vermehrt wurden, bis endlich nach neun Uhr die strenge Wache den Aufstieg gestattete, worauf alsdann jedem der seiner Karte entsprechende Platz in der prachtvollen wirklich feenhaft erleuchteten großen Kapelle, die quer über dem Eingange von St. Peter liegt und für die Selig- und Heiligsprechungen bestimmt ist, angewiesen wurde. Diese Kirche strahlt von Gold, hat eine Höhe, daß je 5 Luster senkrecht übereinander schweben können. Ringsherum oben an den Wänden ist eine lieblich gebrochene Linie von Lichtern um das verhüllte Bild des Seligen, über dem Hochaltare ein Kranz von Lustern, den in der unteren Hälfte ein zweiter solcher Kranz umgibt. An den Wänden der Kirche waren in großen Tableaux die drei Wunder des Seligen, welche als authentisch befunden wurden, sowie auf einem vierten Gemälde jene Szene dargestellt, wo der selige Stifter den Besuch Jakobs II. von Irland empfing, der ihm seine jungen adeligen Irländer vorstellte und zur Erziehung übergab. Bei alldem keine Ueberladung, im Gegentheile: alles edel, erhaben, großartig! Die Bänke, die Nischen, die je zwei übereinanderliegen, und die mit rothem Damast ausgeschlagenen Tribünen sind gefüllt; es wird 10 Uhr; eine Reihe von Bischöfen auf der einen, 14 Cardinäle auf der andern Seite nehmen die ersten Längsreihen im langen Chore ein; an sie schließen sich die Canonici von St. Peter, die Prälaten der Congregation der Riten u. s. w. Jetzt kommt von der rechten Seite des Altares eine große Prozession, die Seminaristen an der Spitze ꝛc. ꝛc., bis endlich der Pontifikant, der Stellvertreter des Generalvikars von St. Peter, ebenfalls ein Bischof, die Reihe schließt. Der lebe Bruder Robustinien, Postulator causae, welchem der Platz nach den Domherren von St. Peter angewiesen wurde, wird zum Cardinal Bianchi geleitet und bittet, ein Schreiben in den Händen, um Verkündigung des Beatifikations-Dekretes. Dies wird anbefohlen und ein junger Priester (oder Prälat) besteigt die auf der linken Seite in der Mitte des Presbyteriums stehende Tribüne und liest mit sonorer Stimme der lauschenden Menge das Dekret vor, was mindestens 1/4 Stunde dauert. Unmittelbar darnach stimmt der Pontifikant das Te Deum an, und in demselben Momente fällt der Vorhang vor dem Bilde des Seligen, das in herrlicher Beleuchtung hoch über dem Hochaltare vor Aller Augen erscheint. Der Chor und das gesammte Volk singt abwechselnd den hehren Lobgesang, wornach der Selige zum erstenmale öffentlich angerufen und ihm zu Ehren die Oration gesungen wird. Hierauf folgte das solenne Hochamt und zwar die Messe Justus de Communi Conf. non Pontif. Die ganze Feierlichkeit dauerte bis 1/21 Uhr.

Welche Gefühle bei dieser Feierlichkeit die Herzen der circa 300 geistlichen Söhne des Seligen — soviele waren anwesend — bemächtigten, wer möchte es beschreiben? Jeden-

falls waren dieselben so tief und so nachhaltig, daß sie jedem unauslöschlich sein werden.

Nachmittags war der Andrang der Gläubigen noch viel größer als Vormittags; galt es ja, nicht blos dem neuen Seligen seine Huldigung zu erweisen, sondern Zeuge zu sein, wie der geliebte Vater der Christenheit selbst, der große Leo XIII., vor dem Bilde des Seligen seine Andacht verrichten wird. So war es denn auch auf die Plätze abgesehen, wo der hl. Vater vorbeigehen sollte und wo man überhaupt möglichst in seine Nähe kommen konnte. Längst war die Kirche gefüllt; endlich kam der ersehnte Moment, wo der Stellvertreter Christi auf Erden nahte: er wurde feierlichst von der Geistlichkeit am Portale der Kirche abgeholt, von den Cardinälen, Bischöfen und Prälaten ꝛc. seines Hauses geleitet und so schritt er denn, eine edle, ascetische, mildernste Gestalt, leichten Schrittes durch die Menge, die Rechte hoch erhoben und weit zum Segen nach rechts und links ausbreitend, bis er den für ihn zubereiteten Betstuhl erreichte. Mit ihm, dem großen Beter des 19. Jahrhunderts, fielen alle Anwesenden auf die Kniee und nun welch' erhabener Anblick! Der Vater der Christenheit inmitten seines ihn innigliebenden Volkes gegen mindestens 20 Minuten in tiefster Andacht vor dem Bilde des seligen Johann B. de la Salle, dieses neuen Vorbildes und Beschützers der christlichen Erzieher, hingesunken! Was mag da sein die höchsten Interessen der Welt umfassendes Herz empfunden, was mag er für die arme Jugend von dem neuen Seligen erfleht haben! Schon glaubte man, (nach etwa 1/4 Stunde), als der hl. Vater das bis auf den Betstuhl gesenkte Haupt erhob, daß er sein inbrünstiges Gebet geendigt habe — doch nein! nochmals neigte er sein Haupt und setzte seine Andacht noch eine gute Weile fort. Dann wischte er sich, in der linken Hand das Taschentuch haltend, leicht über Stirn und Augen, vielleicht hatten sich letztere mit Thränen gefüllt, da sein Vaterherz der Jugend gedachte, die so vielfach dem guten Hirten entfremdet wird. Er stand auf, trat die paar Stufen hinan und sprach einige liebreiche Worte mit dem Generalsuperior der christl. Schulbrüder, welcher ihm ein großes und kunstreiches Bouquet von Blumen, sowie ein Etui, enthaltend ein kostbares und fein gearbeitetes Reliquiarium mit einer Reliquie von unserem sel. Stifter überreichte, welche Gegenstände er huldreichst annahm und sich hierauf zur Rückkehr wandte. Das war nun wieder überaus rührend, wie sich alles an den geliebten Vater heandrängte, wie er seine Hand und den Ring küssen ließ, bald rechts bald links ein paar Worte mit Einzelnen wechselte, mit freundlichen Augen die Güte seines Herzens überall hin leuchten ließ und sich fast zu freuen schien, daß nur mit dem Aufgebote aller Kraft die stattlichen Gardisten das Gedränge in den allernöthigsten Grenzen halten konnten, um ihm durch die Menge auch nur einen schmalen Weg zu bereiten. Bei solchem Anblicke fühlt man, welche Gnade es ist, ein Kind der katholischen Kirche zu sein, welcher der Allgütige einen solchen Papst gegeben, der also geliebt wird. („Salzb. Kbl.")

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Mormonenthum. Vor einigen Tagen hielten die schweizerischen Mormonen in Winterthur eine Konferenz, welche von F. W. Schönfeldt, dem Herausgeber des Mormonen-Organs, der „Stern", geleitet wurde. Dieses Organ brachte kürzlich einen statistischen Bericht der schweizerischen und deutschen Mission für das Jahr 1887, aus welchem wir einige Zahlen mittheilen wollen. Die Gesammtzahl der in der Schweiz und Deutschland lebenden Mitglieder der Mormonenkirche betrug auf Ende des Berichtsjahres 717, von denen 92 als „Aelteste, Priester und Lehrer" thätig waren. In 19 schweizerischen Ortschaften befinden sich 484 Mormonen, in 5 süddeutschen Städten (Stuttgart, Mannheim, Ludwigshafen, Nürnberg und München) 159 und in 2 norddeutschen (Berlin und Kiel) 74. („Basl. Vbl.")

Obwalden. Das Bruderklausen-Fest in Sachseln hat beim herrlichsten Wetter und zahlreicher Volksmenge einen schönen Verlauf genommen. Die Ehrenpredigt des Hochw. Hrn. Domkustos Hug von St. Gallen behandelte in tiefsinniger und geistreicher Weise die Starkmuth des sel. Bruder Klaus in Welt und Einsamkeit, reich an herrlichen Gedanken und in vollendeter Form und Sprache. Die Kirchenmusik von Sachseln führte die Festmesse von Zangl auf und zwar — ohne Uebertreibung darf man das sagen — mit Meisterschaft. Die Gesellschaft beim üblichen Mittagessen wurde erfreut durch telegraphische Grüße aus der Bundesversammlung in Bern und von dem lieben und getreuen Freunde des Obwaldner-Volkes, Abt Augustin Grüniger in Muri-Gries in Tyrol.

Rom. Der Monat April scheint für die Stadt Rom eine reiche Goldquelle zu werdgn. Nicht nur kommen über 2000 österreichische Pilger hieher, Spanier, Belgier und Holländer, auch 10,000 Franzosen, nach anderen Nachrichten gar 16,000, dazu noch die Gesellenvereine Deutschlands, alle dem einen Ziele zu, den hl. Vater zu sehen, ihm die Hand zu küssen und von ihm gesegnet zu werden. Der hl. Vater wird jeden zweiten Tag öffentliche Audienzen ertheilen.

Am 14. ist der Audienztag für die Franzosen, der 17. ist für die österreichischen Pilger bestimmt. Wahrscheinlich werden die Audienzen, für die Franzosen sicher, in St. Peter abgehalten werden, da im Vatikan wohl kein so großer Raum sein dürfte, der so viele Menschen fassen könnte. — Dem römischen Lokalcomite für die Deutschen bereitet die Quartierbeschaffung ungeheuere Arbeit. Fast alle Gasthöfe und Privathäuser sind bereits besetzt, so daß es schwer ist, Quartiere für eine so große Menge zu einem halbwegs menschlichen Preise zu erlangen. Aber der liebe Gott wird schon sorgen, daß alles glücklich abläuft. („Salzb. Kbl.")

Deutschland. Kaiser Friedrich III. hat am 20. März Nachmittag 3 Uhr Se. Exzellenz den Herrn Erzbischof Nuntius Galimberti in feierlicher Audienz empfangen, in Gegenwart

Ihrer Majestät der Kaiserin Viktoria und des Hofstaates. Der Nuntius übergab das Schreiben des hl. Vaters an Se. Majestät, in welchem der Papst dem Kaiserhause wegen des Heimganges des Kaisers Wilhelm kondolirt und den neuen Herrscher zu seiner Thronbesteigung beglückwünscht.

Das Schreiben des Papstes lautet: Die traurige Nachricht von dem Hinscheiden Eurer Majestät ruhmreichen Vaters hat Unser Herz mit großer Betrübniß erfüllt. Denn nicht wenige und nicht geringe Beweise Seiner Uns geneigten Gesinnung haben Wir von Ihm empfangen, und nicht geringe erhofften Wir für die Zukunft.

Euerer Majestät herben Schmerz wissen Wir in vollem Umfange zu würdigen, wenn zu seiner Linderung dieser Unser Brief beitragen sollte, so würde Uns dies zum Troste und zur Genugthuung gereichen.

Nachdem Wir diese Pflicht erfüllt haben, bringen Wir Eurer Majestät Unsere Glückwünsche zu der Thronfolge in ein so erlauchtes und mächtiges Reich dar und geben Uns dem Vertrauen hin, daß Wir bei Euerer Majestät derselben Geneigtheit begegnen werden, deren Wir Uns bei des unvergeßlichen entschlafenen Kaisers Majestät erfreuten.

Möge sich die Gesundheit Euerer Majestät festigen und mögen Euere Majestät sich lange dieses Lebens erfreuen zum Heile Allerhöchstihrer Unterthanen.

Dies erflehen Wir vom allmächtigen Gott und bitten ihn zugleich, daß Er Uns und Euere Majestät durch unlösliche Bande der Liebe in Gnaden umfassen möge.

Dem erhabenen und mächtigen Fürsten Friedrich III., Kaiser von Deutschland, Könige von Preußen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 15. März 1888 Unseres Pontifikats im 11. Jahre Leo P. P. XIII.

— Pfarrer Rieks über den Altkatholizismus. Karlsruhe, 14. März 1888. Dr. Rieks, seit 13 Jahren altkatholischer Pfarrer, zuletzt in Heidelberg, in letzter Zeit zum Protestantismus übergetreten, flicht dem Altkatholizismus in der neuesten Nummer der „Evangel. Kirchenztg." in Leipzig folgendes Kränzlein:

„Der offizielle Altkatholizismus ist repräsentirt durch den Kanonisten von Schulte und nimmt zum Erweise seiner Orthodoxie gegenüber der anglikanischen Kirche und den Regierungen die katholische Lehre vom Primat, Episkopat, Konzilien, Firmung und Meßopfer an, ist trotzdem aber durch und durch liberal und nichts als eine nationalliberale Treibhauspflanze mit abgeblaßten katholischen Farben. Die meisten altkatholischen Führer hatten über alle Differenzpunkte der katholischen und protestantischen Kirche Anschauungen vorgetragen, welche keine von der katholischen Welt anerkannte Autorität für korrekt hält. Wer, wie er (Dr. Rieks) in den altkatholischen Gemeinden herumgekommen und durch eine 13jährige Redaktionsthätigkeit mit den altkatholischen Gemeinden in Fühlung gewesen sei, wisse, daß bei den meisten Altkatholiken ein religiöser Glaubensstandpunkt überhaupt nicht vorhanden sei, sondern daß die große Mehrheit sich aus politischen Gründen oder in Folge von Differenzen mit dem katholischen Ortspfarrer dem Altkatholizismus angeschlossen."

Oesterreich. Ueber die jüngst in Wien abgehaltenen Bischofskonferenzen, über die man sonst sehr wenig erfahren kann, wird der „Köln. Volksztg." aus Wien berichtet: Gerade in den erregten Tagen ist bei einem allerdings kleinen Theile der österreichischen Jugend die Erscheinung an's Licht getreten, daß dieselbe sich vollständig von ihrem österreichischen Vaterlande losgesagt hat und jener hypernationalen Strömung folgt, welche ihre Hoffnungen auf die Lostrennung der deutschen Kronländer von der Monarchie setzt. Vor beiläufig zehn Jahren war das österreichische Unterrichtsministerium genöthigt, eine Revision der Lehr- und Schulbücher in Wien und in vielen Kronländern vorzunehmen, welche Stellen enthielten, oder eine Tendenz verfolgten, die jener Bewegung Vorschub leisteten. In der Bischofs-Conferenz ist, wie wir hören, auch diese Seite der modernen Schulbildung in Oesterreich zur Sprache gekommen. Zunächst wurde beschlossen, einen gemeinsamen Hirtenbrief, welcher gleichzeitig von allen Kanzeln der Monarchie zur Verlesung kommen soll, zu erlassen. In dem Hirtenschreiben wird darauf hingewiesen, daß der Religion in der modernen Schule nicht die genügende Sorgfalt zugewendet wird, und daß daher die überhandnehmende Immoralität der Jugend stamme. Es werden die Männer gelobt, welche das große Werk der christlichen Schule wieder aufzurichten suchen, und dabei wird auch des altösterreichischen Patriotismus mit Betonung gedacht. Mit einem Appell an alle Katholiken der Monarchie, für die Wiedererrichtung der confessionellen Schule und für die Beseitigung der heutigen Schulinstitutionen zu wirken durch Petitionen und Kundgebungen, schließt das vereinbarte Hirtenschreiben.

England. Katholizismus in Großbritannien und die Verhältnisse in Irland. Das „Tablet" brachte kürzlich einen längeren Bericht über eine Unterredung des ebenso gelehrten als frommen Cardinals Manning, bezugnehmend auf die Lage der katholischen Kirche in Großbritannien und die Verhältnisse in Irland. Es ist interessant, wie sich der begabte Kirchenfürst über diese beiden wichtigen Angelegenheiten äußert. Wir wollen daher auszugsweise den Bericht des „Tablet" wiedergeben.

Die katholische Kirche habe in Großbritannien Fortschritte gemacht, welche weniger was die Ausbreitung betrifft, als vielmehr des Einflusses wegen, den sie sich errungen hat, befriedigen. Die Grundlage der katholischen Kirche sei fest, sie stehe bei der Regierung und beim Volke in ebenso hoher Achtung, wie jede andere Religionsgenossenschaft. Kein Volk, so meint der Cardinal, könne mit den Einrichtungen seiner Regierung und den Institutionen zufriedener sein als das von Großbritannien, und keine Regierung der Welt lasse die absolute persönliche Freiheit in solchem Grade zur Geltung kommen, wie diejenige von Großbritannien. Schottland und England seien durch die innige Gemeinschaft der Interessen auf's vollkommenste mit einander verschmolzen.

Bei Irland verhalte es sich anders. Dieses sei seit Heinrich VIII., also seit mehr als 300 Jahren, nur durch Gewalt regiert worden. Unter diesem Könige habe jene Politik ihren Anfang genommen, welche die Irländer unzufrieden gemacht und in steter Unzufriedenheit erhalten habe. Wäre dies nicht geschehen, so würde sicherlich Irland der englischen Krone stets ebenso ergeben gewesen sein, wie Schottland. Er (der Cardinal) sei Engländer durch und durch; aber er kenne und liebe das irische Volk. Ein redlicheres, treueres und besseres Volk gebe es nicht. Bei wohlwollender und gerechter Behandlung könnte es mit einem Finger regiert werden; aber dem Unrechte und der Gewalt werde es sich nie beugen. Man habe ihn schon wiederholt über seine Ansicht hinsichtlich der Boycotters, Mondscheinler u. dgl. befragt. Er halte dafür, daß Ungerechtigkeit stets die schlimmsten Leidenschaften im Menschen entwickle, und Boycotters und Mondscheinler seien gewiß nichts Anderes als das Produkt einer ungerechten Behandlung. Gerechte Gesetze zur Regelung des Grundeigenthums, respektive der Pachtverhältnisse, halte er für das Nothwendigste, um Irland zu beruhigen. Es müsse, um eine Seite hervorzuheben, zunächst verlangt werden, daß die auswärts wohnenden Grundbesitzer entweder nach Irland zurückkehren, oder ihren Grundbesitz abtreten. Die gegenwärtig im Besitze vieler großer Gesellschaften in London sich befindlichen irischen Ländereien müssen wieder in den Besitz Jener übergehen, deren Arbeit denselben erst den ganzen Werth gebe, der ihnen innewohnt. Die Bezeichnung „Irisches Parlament" habe der Cardinal nie geliebt. Nach seiner Ansicht solle der für Irland zu schaffende gesetzgebende Körper nicht mit den Vorrechten eines Parlamentes im landläufigen Sinne ausgestattet werden; es soll vielmehr eine Kammer sein, der die Controle über die Gesetzgebung nur insoweit zustände, als sie lokale Angelegenheiten beträfe.

Personal-Chronik.

Bisthum Chur. Hochw. Hr. Pfarrhelfer Loretz in Winterthur ist zum nicht residirenden Domherrn erwählt worden.

Appenzell. 26. März. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel überrascht heute unsere Bevölkerung die Kunde, daß Hochw. Herr Pfarrer und bischöflicher Kommissarius Schläpfer aus Gesundheitsrücksichten demissionirt. Er übernimmt den ruhigen Seelsorgerposten im lieblichen Schwendi. So sehr man dem greisen Herrn eine weniger mühsame Wirksamkeit gönnt, so sehr bedauert man doch den Weggang desselben von hier.

Schwyz Sonntag Morgens 2½ Uhr starb in Küßnacht Hochw. Hr. Pfarrer Alois Risi. Er litt seit mehreren Jahren an Lungen-Emphysem; eine heftige Bronchitis führte rasch zum Tode.

Alois Risi wurde 1825 in Buochs geboren. Nach Absolvirung seiner Studien ward er Vikar in Hochdorf, 3 Jahre später Pfarrhelfer in Menzingen und wieder 3 Jahre später (1856) Pfarrer in Küßnacht, wo er während 32 Jahren höchst ehrenvoll der Pastoration sich widmete. Diese zeichnete sich durch rastlose Arbeit, Pünklichkeit, Klugheit und Takt aus. Durch die Renovation der Pfarrkirche hat er sich sehr verdient gemacht, ebenso als tüchtiger, vieljähriger Schulinspektor und Schulrathspräsident. In allen Fragen des Gemeindelebens galt er als Autorität. Er war ein einflußreiches Mitglied der kantonalen Seminardirektion und der Inspektoratskommission. Hierorts ist die Trauer um den Hingeschiedenen eine allgemeine. Die Beerdigung fand Mittwoch Morgens um 8½ Uhr statt. R. I. P. („Vtld.")

Schweizer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1887 von den Ortsvereinen:

Altstätten (St. Gallen) 50 Fr., Bichelsee 22. 50, Birmenstorf 14, Bremgarten 10. 50, Buchenrain 13, Bünzen 30, Dagmersellen 30, Doppleschwand 15, Ebikon 29, Eggersriet 30, Einsiedeln 39. 90, Emmen 20, Gansingen 9. 50, Goldingen 30, Henau 25, Jonschwil 34, Kirchberg 97, Magdenau-Degersheim 30, Marbach (Luzern) 22. 50, Marbach (St. G.) 61, Merenschwand (mit Nachtrag) 137. 50, Muri 97. 95, Römerschwil 26, Root 34. 50, Schötz 17. 50, Tablat-St. Gallen, männliche Abtheilung 100, weibliche Abth. 100, Waltenschwil 39. 50, Wettingen 30, Wuppenau 20, Zeiningen 8. 40, Zuzwil-Züberwangen 10 Fr.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1888 von den Ortsvereinen:

Altdorf 23 Exemplare, Appenzell 6, Baar 40, Bichelsee 15, Birmenstorf 12, Bremgarten 16, Buchenrain 5, Dagmersellen 10, Ebikon 16. Eggenriet 20, Einsiedeln 6, Eschenbach (St. Gallen) 9, Gansingen 3, Henau 8, Jonschwil 10, Kirchberg 35, Marbach (St. Gallen) 3, Römerschwil 15, Root 21, Schötz 4, Waltenschwil 10, Wettingen 21, Zeiningen 4.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1887 à 1888.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 10:	5948	69
Aus der Pfarrgemeinde Luthern	68	—
Vom Pius-Verein Luthern	32	—
Aus der Pfarrei Buttisholz	100	—
„ „ Stadtpfarrei Luzern durch den Pius-Verein gesammelt	488	—
Aus der Pfarrei Dagmersellen	100	—
„ „ „ Marbach (Luzern)	40	—
Von A. K. in Luzern	5	—
„ Herren Burkard und Frölicher in Solothurn	50	—
„ R. H. in Luzern	50	—
„ Ungenannt durch P. H. v. E.	50	—
Aus der Pfarrei Hildisrieden	40	—
„ „ „ Geis	28	—
„ „ „ Hochdorf	200	—
Vom löbl. Frauenkloster St. Peter in Schwyz (nebst einigen Ornamenten und Paramenten)	10	—
Aus der Pfarrei Obergösgen	13	—
	7222	69

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Die Katholiken der Schweiz

und die

Soziale Frage.

Vortrag am Jahresfeste des Schweiz. Piusvereins in Sachseln den 31. August 1887

von **P. A. Ming.**

Preis 25 Cts. — In Partien billiger.

Vortrag

gehalten am Schweizerischen Piusvereinsfeste des Jahres 1887

in **Sachseln**

von **Ständerath Theodor Wirz.**

Preis 20 Cts. — In Partien billiger

Soeben ist erschienen die zweite Lieferung von

Katholische Glaubens- und Sittenlehre

in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Rudolf Schwendimann.

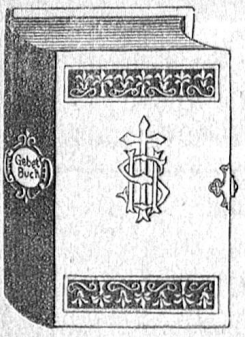

Zur ersten heiligen Communion

empfehle ich meine schöne Auswahl

Gebetbücher

in den verschiedensten einfachen und eleganten Einbänden, sowie **feine**

Rosenkränze.

Achtungsvollst

25 Rudolf Schwendimann.

Durch Unterzeichneten kann fortwährend wieder bezogen werden das

vortrefflich gelungene Portrait unseres Hochwürdigsten Bischofs

Dr. Friedrich Fiala.

Dasselbe ist in unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt, mit Genehmigung und einem Facsimile des Hochwürdigsten Herrn versehen in folgenden Formaten stets vorräthig:

Imperial-Format,	40/47 cm. ohne Papierrand und 52/72 cm. mit Papierrand	Fr. 10. —
Folio-Format,	20/24 cm " " " 32/48 cm. " " "	Fr. 4. —
Kabinet-Format,	auf feinem schwarzem Karton mit Golddruck	Fr. 1.
Visitkarten-Format,	" " " " " "	Fr. — 50

Einrahmungen

in reich verzierten Goldrahmen sowie das Eleganteste in Schwarz und Gold für alle Formate halte ich stets auf Lager. Bestellungen können umgehend effektuirt werden.

Rudolf Schwendimann in Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

Preis: 15 Cts. — In Partien bezogen billiger.

Kirchenmalerei.

Die Unterzeichneten empfehlen sich den Tit. Gemeinde- und Kirchenbehörden für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten: Uebernahme ganzer Kirchen, sowie einzelner Arbeiten, als: Figuren, Oelbilder und Reparaturen, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Friedr. Walther & Cie.

Flach-, Dekorations- und Kunstmaler,

24[3] Unterstraß, Zürich.

Ch. Champigneulle de Paris & Cie. Paris.

Hors concours oder erste Preise an den Ausstellungen von Paris 1878, 1884, 1885 Amsterdam 1885. Neu-Orleans 1886.

Gemalte Scheiben im Styl des XII., XIII., XIV., XV. u. XVI. Jahrhunderts.

Specialität für Kirchen. Beste Referenzen.

Grisailles und Mosaïques von Fr. 30 — Fr. 150 p. m.[2]

Scheiben mit Figuren " " 120 — " 500 " "

Für Zeichnungen und Voranschläge sich zu wenden an

58[15] Allein-Vertreter für die Schweiz: **Passavant-Iselin in Basel.**

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu haben:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,

Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Ferner:

Status Cleri sæc. et regul.

des Bisthums Basel für 1888.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.